



## **Hygienekonzept – FSV Blau-Weiß Mahlsdorf/Waldesruh e.V.** **Sportplatz Waldesruh, Waldesruher Str. 40, 15366 Hoppegarten**

### **1. Kabinentrakt/Funktionsgebäude**

Im Kabinentrakt des Alt- und Neubaus gilt Maskenpflicht bzw. die Pflicht des Tragens einer Mund- und Nasenbedeckung. Wenn möglich, soll in jedem Fall der Mindestabstand von 1,5 Meter eingehalten werden.

Der Zugang zum Kabinentrakt ist nur Spieler\*Innen, Trainer\*Innen, Funktionsteam und Schiedsrichter\*Innen erlaubt.

Die Ausnahme ist die Nutzung der Toilette im Altbau.

### **2. Allgemeine Hinweise**

Es gilt, wann immer es möglich ist, der Mindestabstand von 1,5 Metern. Auch in Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand einzuhalten!

Körperliche Begrüßungsrituale (Händedruck/Umarmungen usw.) sind zu unterlassen. Die Hust- und Niesetikette ist zu beachten! Es ist auf Handhygiene zu achten. Es wird ausdrücklich empfohlen, sich vor jedem Training und Spiel gründlich die Hände zu waschen.

Spucken ist zu unterlassen!

Personen mit Covid-19 - Symptomen (Husten, Fieber ab 38 Grad oder ähnliche Erkältungssymptome) müssen

- die Sportstätte umgehend verlassen bzw.
- dürfen diese gar nicht betreten oder
- einen negativen Corona Test vorlegen.

Personen, die nachweislich an Covid-19 erkrankt sind, müssen das unverzüglich dem Vereinsvorstand melden, damit weitere Schritte, wie z.B. die Rückverfolgung von Kontaktpersonen, erfolgen können.

### **3. Trainingsbetrieb**

Es wird darum gebeten, die Kabinen nur im Notfall zu nutzen und wenn möglich umgezogen zum Training zu erscheinen, sodass keine Kabine benötigt wird.

Sollte eine Kabinennutzung nötig sein, gilt Punkt 1. Außerdem ist bei der Nutzung des Duschraums die Maximalanzahl von 3 Personen einzuhalten.

Es muss eine Erfassung der Teilnehmer\*Innen erfolgen (Vor- und Nachname + Kontaktinfo).



#### **4. Spielbetrieb**

Unter der Beachtung von Punkt 1 nutzen die Gästemannschaften die Kabinen im Altbau und alle Heimmannschaften die Kabinen im Neubau.

Es wird für jeden Spieltag einen Kabinenplan mit festen Nutzungszeiten geben. Außerdem wird der Plan, wenn möglich, auch Duschzeiten (angepasst an die Spielzeiten) für die jeweilige Mannschaft beinhalten. Hierbei darf die Maximalanzahl von 3 Personen im Duschaum nicht überschritten werden. Die Zeiten sind dringend einzuhalten!

Im Kleinfeldbereich wird es allerdings nicht immer möglich sein Duschzeiten zu planen, da zu viele Mannschaften nahezu zeitgleich spielen.

Nach jeder Raumnutzung sind die Fenster zu öffnen, um eine Durchlüftung zu gewährleisten.

Es muss eine Erfassung der Teilnehmer\*Innen erfolgen. Hierfür reicht die Erfassung durch das DFBnet per Spielbericht. Sollte das nicht möglich sein, muss eine separate Liste angefertigt werden.

#### **5. Außenbereich**

Außerhalb der Gebäude gilt die Abstandregelung von mindestens 1,5 Metern. Eine Personenerfassung ist hier nicht möglich!

#### **6. Informationen zum Bußgeldkatalog für Ordnungswidrigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz – Land Brandenburg**

Bei Verstößen sieht der oben genannte Bußgeldkatalog des Landes BRB einen Regelsatz von 50 – 10.000€ vor. Außerdem kann bei Zuwiderhandlung die Sportstätte von Amtswegen geschlossen werden.